

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1956

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5350

### **Aktualisierung und Entwicklung der Zahlen zum Familiennachzug**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die schriftliche Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 1022 gibt Anlass zu Nachfragen.

Frage 1: Wie viele Nachziehende kamen in den Jahren 2015 bis 2021 jeweils neu in das Land Brandenburg aus dem

- a) Inland,
- b) Ausland?

Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 2: Welches Geschlecht hatten die Nachziehenden im Sinne der Frage 1? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 3: Wie viele der Nachziehenden im Sinne der Frage 1 waren volljährig und wie viele minderjährig? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 4: In welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte zogen die Nachziehenden im Sinne der Frage 1? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 5: Welchen Status hatten die Stamberechtigten der von 2015 bis 2021 neu in das Land Brandenburg Nachgezogenen:

- a) EU-Staatsbürgerschaft,
- b) Aufenthaltstitel ohne Asylstatus,
- c) Aufenthaltstitel mit Asylstatus,
- d) subsidiären Schutzstatus oder
- e) sonstigen?

Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 6: Welche Staatsangehörigkeit hatten die Stambberechtigten der von 2015 bis 2021 neu in das Land Brandenburg Nachgezogenen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 7: Welche Staatsangehörigkeit hatten die in den Jahren 2015 bis 2021 neu in das Land Brandenburg Nachgezogenen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 8: Wie viele rechnerische Abgänge von Nachgezogenen gab es in den Jahren 2015 bis 2021 im Land Brandenburg? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 9: Wie viele der rechnerischen Abgänge von Nachgezogenen in den Jahren 2015 bis 2021 im Land Brandenburg erfolgten durch:

- a) Wegzug in andere Bundesländer,
- b) Wegzug ins Ausland,
- c) Erlangung eines anderen Aufenthaltstitels ohne Asylstatus,
- d) Erlangung eines anderen Aufenthaltstitels mit Asylstatus,
- e) Erlangung subsidiären Schutzes,
- f) Erlangung einer EWR-Staatsbürgerschaft oder
- g) Sonstiges?

Frage 10: In wie vielen Fällen der in den Jahren 2015 bis 2021 neu nach Brandenburg Nachgezogenen war eine Eheschließung nach Einreise des Stambberechtigten in den Schengen-Raum zur Wohnsitznahme und vor Visumerteilung an den Nachziehenden

- a) im Inland,
- b) im Ausland

erfolgt?

zu den Fragen 1 bis 10: Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellungen vor.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg kann keine expliziten Daten zum Familiennachzug oder zu Nachziehenden in das Land Brandenburg zur Verfügung stellen.

Der Zuzug bzw. Fortzug von Personen in einem bestimmten Jahr kann dort nicht in Zusammenhang mit einem Familiennachzug gebracht werden, der zu einem Aufenthaltstitel „aus familiären Gründen“ führen kann.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführte Statistik des Ausländerzentralregisters gibt nur stichtagsmäßig wieder, wie viele Personen jeweils zum Monatsende Inhaber einer bestimmten Aufenthaltserlaubnis waren.

Wann und woher diese Personen nach Brandenburg zugezogen bzw. weggezogen sind, lässt sich daraus nicht ableiten. Auch kann aus dieser Statistik nicht abgelesen werden, zu welcher Person der Familiennachzug erfolgte und welchen Status der Stammberechtigte innehat. Gleiches gilt für den Ort der Eheschließung.

Diese personenbezogenen Daten sind lediglich der Ausländerakte der Betroffenen in der jeweiligen Ausländerbehörde zu entnehmen. Die Daten werden jedoch statistisch nicht ausgewertet.

Frage 11: Wie hoch waren die Kosten für den Staat, die durch Nachzüge ins Land Brandenburg im Kontext des Familiennachzugs in den Jahren 2015 bis 2021 anfielen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und politischer Verwaltungsebene, auf der die Kosten anfielen.

zu Frage 11: Der Landesregierung liegen keine Angaben im Sinne der Fragestellung vor.